

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Solar Explorer

Schiffseigner und Veranstalter

Der Schiffseigner ist der Förderverein des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin „Kulturlandschaft Uckermark e.V.“, vertreten durch den Vorsitzenden Vorstand, Herrn Martin Krassuski. Der Schiffseigner ist gleichzeitig Veranstalter der angebotenen Veranstaltungen/Touren.

Einsatzgebiet der Solar Explorer

Heimathafen der Solar Explorer ist Altenhof, Gemeinde Schorfheide. Start- und Endpunkt der Touren ist der Anleger des Wassersportclubs Altenhof e.V. Das Einsatzgebiet der Solar Explorer beschränkt sich auf den Werbellinsee. Nach Absprache und Zustimmung des jeweiligen Eigners können die Stege der beiden Hotels Ringhotel Schorfheide und Café Wildau angefahren werden. In Joachimsthal gibt es derzeit keinen zur Verfügung stehenden Anlegesteg.

Fahrten außerhalb des Werbellinsees sind nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch das Wasserschiffahrtsamt möglich.

Anmeldung und Bestätigung

InteressentInnen sollten sich rechtzeitig über unser Anfrageformular, per E-Mail oder per Telefon anmelden. Fahrttermine sind entsprechend der Verfügbarkeit unserer Kapitäne möglich. Nach Zusendung eines abgestimmten Angebotes wird die Buchung mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen Rückbestätigung rechtskräftig. Das Ihnen zugestellte Angebot ist 14 Tage gültig. Wenn bis dahin keine Buchung erfolgt, wird der Buchungstermin wieder freigegeben.

Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der gebuchten Tour erfolgt nach Vollbringung der Leistung. Die Rechnung wird i.d.R. per E-Mail zugestellt und ist ab Zustellung binnen 14 Tage ohne Abzug zu begleichen.

Rücktritt durch den Kunden

Der Rücktritt von einer gebuchten Tour ist bis 14 Tage vorher ohne Stornogebühren möglich. Für kurzfristige Absagen wird eine Entschädigung berechnet. Unsere Stornogebühren staffeln sich wie folgt:

Rücktritt 14-7 Tage vorher: 50% der Kosten

Rücktritt ab 3 Tage vorher: 80% der Kosten

Rücktritt ab 1 Tag vorher: 100% der Kosten.

Rücktritt durch den Veranstalter, höhere Gewalt, vorzeitiger Fahrtabbruch

Sollten vor oder während der Fahrt extreme Wetterereignisse eintreten, wie nahendes Gewitter, Starkregen, starke Winde oder Unwetterwarnungen angekündigt werden, entscheidet der Kapitän über eine kurzfristige Absage der Tour bzw. bei bereits durchgeführtem Start über einen vorzeitigen Abbruch der Fahrt. Die anfallenden Kosten werden dann an die tatsächlich durchgeführte Fahrtdauer angepasst. Wenn möglich, wird ein Ersatztermin vereinbart.

Bei kurzfristigem Ausfall von Touren aufgrund höherer Gewalt, Krankheit des Kapitäns oder der UmweltreferentInnen, Defekten am Schiff fallen für KundInnen keine Gebühren an. Die Teilnehmenden werden so schnell wie möglich telefonisch davon in Kenntnis gesetzt. Bereits auftretende Kosten für die An- und Abreise zum Startpunkt können nicht erstattet werden. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen nicht. Wenn möglich, wird ein Ersatztermin vereinbart.

Gewährleistung, Ausschluss von Ansprüchen

Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht garantiert der Veranstalter eine gewissenhafte Durchführung seines Angebotes und die Richtigkeit der beschriebenen Leistungen. Der Veranstalter verpflichtet sich, das Angebot sorgfältig vorzubereiten. Geringfügige Änderungen und Anpassungen an die

Gruppenbedürfnisse sowie an die Gegebenheiten (z.B. Wetter) sind möglich, sofern sie den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Versicherung, Haftung und Haftungsausschluss

Die Nutzung eines Schiffes verlangt ein umsichtiges Verhalten aller Teilnehmenden. Der Veranstalter geht davon aus, dass beim Ein- und Ausstieg sowie während der Fahrt keine riskanten Verhaltensweisen der Teilnehmenden die Sicherheit beeinträchtigen. Das Schiffspersonal hat die Aufgabe, falls nötig, entsprechende Verhaltensvorschriften auszusprechen.

Das Schiff Solar Explorer hat eine Transport- und Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10.Mio. EUR für Personen- und Sachschäden. Weiterhin deckt die Schiffskasko-Versicherung mit einem Versicherungswert von 840.000 EUR Kasko Ersatz an Dritte und Wrackbeseitigungskosten ab.

Nutzung und Gebrauch unserer Ausrüstung und Forschungsgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Bei Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Verlust von Gerätschaften haften die Teilnehmenden in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Reparatur.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verletzungen, Unfall, Verspätungen oder Unregelmäßigkeiten, die direkt, oder indirekt vor, während oder nach der Tour entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht bei Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt, insbesondere durch schlechtes Wetter, das die Durchführung einer Veranstaltung/Tour unmöglich macht.

Die Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Kapitäne oder anderer, vom Veranstalter beauftragter Personen.

Die Aufsichtspflicht bei Schulklassen sowie Kinder- und Jugendgruppen liegt bei den die Gruppen begleitenden Personen.

Die Solar Explorer als Lernort für nachhaltiges Leben

Entsprechend unserem Konzept möchten wir die Betreibung des Schiffes möglichst nachhaltig gestalten. Unser Schiff ist eine Nichtraucherzone. Alkoholische Getränke können nur in Ausnahmen nach Absprache auf das Schiff mitgenommen werden. Wir weisen darauf hin, dass Abfall wieder mitgenommen werden soll. Die Schiffstoilette ist eine Nottoilette. Sanitäre Anlagen befinden sich an Land direkt gegenüber dem Anlegesteg (Zugang mit 0,50€-Münze).

Allgemeines / Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen; dasselbe gilt für die Bedingungen.

Die Daten der KundInnen werden unter Berücksichtigung der Datenschutzerklärung verarbeitet und wieder gelöscht. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Vereins. Gerichtsstand ist Angermünde, Brandenburg.

Stand: 01.01.2026